



## Anfrage

|                     |                     |                          |               |                          |  |                          |              |
|---------------------|---------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b> | AF/0113/2014        |                          | <b>Datum:</b> | 24.09.2014               |  |                          |              |
|                     |                     |                          |               |                          |  |                          |              |
| <b>Verfasser:</b>   | 02-SPD-Ratsfraktion | <b>Az:</b>               |               |                          |  |                          |              |
| <b>Gremienweg:</b>  |                     |                          |               |                          |  |                          |              |
| <b>02.10.2014</b>   | <b>Stadtrat</b>     | <input type="checkbox"/> | einstimmig    | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich   | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                     |                     | <input type="checkbox"/> | abgelehnt     | <input type="checkbox"/> | Kenntnis   | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                     |                     | <input type="checkbox"/> | verwiesen     | <input type="checkbox"/> | vertagt  | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                     | TOP                 |                          | öffentlich    | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen   | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>Betreff:</b>     |                     |                          |               |                          | <b>Gemeinsame Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und SPD:<br/>Schwangerenberatungsstelle</b> |                          |              |

Die umliegenden Kreise im Einzugsgebiet von Koblenz haben sich nach der geltenden Landesförderungsverordnung anteilig an den Kosten der Schwangerenberatung zu beteiligen, sofern entsprechende Leistungen tatsächlich erfolgten und nachgewiesen wurden. Die Stadt hat diese anteilig in Rechnung zu stellen. Einzelne Kreise verweigern jedoch seit Jahren entsprechende Umlagezahlungen.

Tatsächlich ist anhand der Faktenlage stark anzuzweifeln, dass die bundesgesetzlich geforderte Pluralität und Wohnortnähe in den angrenzenden Kreisen erfüllt wird. In der Regel wird dort kein weltanschaulich unabhängiges Angebot vorgehalten. Vielmehr sind dort ausschließlich konfessionell gebundene Träger vorzufinden. Dies führt jedoch zu einer hohen Inanspruchnahme der Koblenzer „pro familia“-Beratungsstelle durch Rat- und Hilfesuchende aus dem Umland.

Die Fraktionen von CDU und SPD wollen das Beratungsangebot der Koblenzer Schwangerenberatungsstellen auf dem bisherigen Niveau erhalten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Kreise haben bisher die Umlagezahlungen geleistet? Welche nicht?
2. Stehen der Verwaltung Mittel zur Verfügung, um die Umlagen wirksam einzufordern?
3. Gibt es bereits eine Entscheidung auf Landesebene im Hinblick auf eine Kürzung der Personalstellen und eine klare Regelung des Abrechnungsverfahrens?